

omnisque labis impatientem“): ist das nicht die schönste und glänzendste Rechtfertigung des mit Unrecht Angeklagten?

Alles zur gegenseitigen Aufklärung, im Dienste der Wahrheit und zur Ehrenrettung dieses ganz hervorragenden Mitgliedes und einstigen Oberrn unserer Provinz.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

Ein paar Berichtigungen

1. Im Verzeichnisse unserer Provinz-Kapitel (oben S. 170-196) ist dem Verfasser (P. Siegfried von Kaiserstuhl) ein Versehen begegnet, das folgendermaßen zu korrigieren ist:

Auf S. 191, beim 153. und 154. Kapitel soll der Name des vierten Definitors *nicht*: P. Ignaz Caille von Freiburg, *sondern*: P. Ignaz Galster von Estavayer-le-Gibloux heißen.

2. Ferner hat P. Hildebrand, Archivar der belgischen Provinz, der Redaktion der „Collectanea“ unterem 14. Januar 1940 geschrieben:

„T. R. P. Rédacteur! Je me permets de Vous faire remarquer, que ce que raconte le P. A. au dernier fascicule pp. 255/56 sur l'abus de la bure capucine est une pure légende. Comment d'ailleurs nos religieux se seraient-ils réunis à Tirlemont en 1646, puisque le couvent de cette ville ne date que de 1669, comme le Bullarium Capucinatorum, t. IV. p. 368 (non pas 367) le dit très bien. Je note encore, que le couvent de Tervuren (Furaducis) n'a rien à voir avec celui de Tirlemont. La note 235 est donc fautive“.

3. Die Berichtigung eines weiteren Irrtums, der aber dem Schriftleiter, P. Siegfried von Kaiserstuhl, zur Last fällt, geschieht im folgenden Artikel.

Das (Drittordens-) Regelbüchlein des P. Benno Lussi v. Stans hat eine dritte und vierte Auflage erlebt.

Eine Würdigung dieses ersten trefflichen Lehr- und Gebetbuches für die Schweizer Terziaren haben seiner Zeit die „Franziskusrosen“ 1. Jahrg., S. 73 und 74 gebracht.

Die erste Auflage erschien 1730 in Zug. Schon nach vier Jahren folgte daselbst eine zweite, etwas veränderte Auflage. Währenddem die erste 419 Seiten aufwies, zählte die zweite deren nur 376. Von weiteren Auflagen wußte man in unserer Zeit lange gar nichts. Im „Catalogus Scriptorum Provinciae Capucinatorum Helveticae“, welche unsere Patres Alphons M. und Anastas 1913 im St. Fidelis-Glöcklein (1. Bd. S. 100—115; 189—224 und 302—313) veröffentlicht haben, werden von diesem unserem Regelbüchlein bloß die erste und die zweite Auflage erwähnt (S. 111). In der Bibliothek des Provinzarchives fand sich ebenfalls nur je ein Exemplar von der 1. und 2. Auflage vor. Der Umstand nun, daß sich trotz Nachforschungen von einer dritten

Auflage kein einziges Exemplar auffinden ließ, verleitete leider zum vorschnellen Schluß, es sei eine dritte Auflage gar nie erschienen.

In unserer Festschrift auf die 4. Jahrhundertfeier des Ordens*) habe ich, in meinem Artikel über den 3. Orden in der Schweiz, hemmungslos geschrieben: „Das Regelbüchlein von P. Benno Lussi erlebte keine dritte Auflage mehr“ (S.170).

Wie man sich nur täuschen kann! Es stellt sich nämlich nachträglich heraus, daß unser Regelbüchlein nicht nur eine dritte, sondern sogar eine vierte Auflage erlebt hat. Ein Exemplar dieser 4. Auflage, welches unser verdiente Bibliothekar der Dubletten, P. Amand in Sursee, mir vor einiger Zeit für unsere Archivbibliothek zusandte, hat mir die Augen geöffnet und mich veranlaßt, weitere Nachforschungen zu machen.

Vor etwa 12 Jahren sind bekanntlich alle unsere Bibliotheken auf Befehl des hochwürdigsten P. Generals nach Druckwerken und Handschriften unserer Mitbrüder durchsucht und das Ergebnis davon dem Historischen Institut unseres Ordens (damals in Assisi, jetzt in Rom) zur Anfertigung eines möglichst gründlichen und vollständigen „Catalogus Scriptorum O. N. Capucinatorum“ überlassen worden.

Dorthin habe ich mich daher gewandt und über die angemeldeten Auflagen des Regelbüchleins mich erkundigt. In sehr zuvorkommender Weise habe ich ausgiebige Auskunft erhalten.

Demnach ist die 3. Auflage unseres alten Regelbüchleins von P. Benno Lussi im Jahre 1753, also noch zu Lebzeiten des Verfassers (†1755), bei Heinrich Antoni Schäll in Zug erschienen. Sie zählte 382 numerierte Seiten. Ein Exemplar davon befindet sich in der Klosterbibliothek von Appenzell. (Weitere Exemplare dieser Auflage scheint man also nicht entdeckt zu haben.)

Von der 4. Auflage, welche 1767 wieder in Zug, aber bei Joh. Michael Blunsi, erschienen ist und welche ebenfalls 382 Seiten zählt, sollen sich Exemplare vorfinden: in Freiburg, in Solothurn und in Bregenz, überdies jetzt auch in der Bibliothek des Provinzarchives in Luzern.

Ich gestehe also meinen Irrtum ein und freue mich, daß dieses erste ausgezeichnete Lehr- und Gebetbuch der Schweizer Terziaren trotz des heftigen Sturmes, der im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts vielerorts in der Schweiz gegen den 3. Orden gewütet hat, doch noch zwei weitere Auflagen erlebt hat. (Über die erwähnten Anfeindungen sh. die Festschrift von 1928, S.170).

* Dr. P. Magnus Künzle, Die Schweizerische Kapuzinerprovinz. Ihr Werden und Wirken. Einsiedeln 1928.

Zum Schlusse noch eine interessante Einzelheit über das Exemplar der 4. Auflage, welches jetzt in der Archivbibliothek sich vorfindet. Wie eine Eintragung auf der innern Seite des vorderen Buchdeckels meldet, gehörte dieses Regelbüchlein einst „dem Isaac Ciset von Thun, einem zum katholischen Glauben bekehrten Christen, domestique des Pères Capucins de Fribourg.“ Später kam das Büchlein in die Klosterbibliothek von Freiburg und von dort, da es doppelt vorhanden war, in unsere Dublettenbibliothek in Sursee, um schließlich neuestens in der Bibliothek des Provinzarchives zu landen. Hier hat es nun seinen neuen Standort.

Bei der Bestandesaufnahme der Druckwerke unserer Mitbrüder vor 12 Jahren sind, wie schon erwähnt, von der vierten Auflage unseres ersten Regelbüchleins nur drei Exemplare und von der 3. Auflage sogar nur ein einziges namhaft gemacht worden. Falls nun einer unserer Bibliothekare oder Mitbrüder weitere Exemplare davon, welche den beauftragten Patres entgangen wären, auffinden sollte, möge er es uns gütig melden, damit solche neue Standorte im „Catalogus Scriptorum“ nachgetragen werden können.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

Zwei wertvolle historische Aufzeichnungen aus einem alten Büchlein

In einem alten Büchlein unseres Provinzarchives (D 7), worin drei kleine Werke des gottseligen P. Markus von Aviano zusammengebunden sind,* hat sein früherer Eigentümer auf der Innenseite des Einbandes zwei bedeutungsvolle Erlebnisse, nämlich seine Begegnung mit zwei großen Dienern Gottes aus unserem Orden: mit dem gottseligen *P. Markus von Aviano* und mit unserem Ordensgeneral *P. Karl Maria von Macerata* niedergeschrieben. Sie haben auch für uns Wert und Interesse, verdienen es daher wohl, hier erwähnt zu werden.

1.

„Anno 1686, den 22. Octob. abents, umb 6 Uhr ist der gottselige *P. Marcus de Aviano*, Capuciner, widerum gen *Bremgarten*

* 1. „Zwo treuhertzig-christliche Exhortationes und Ermahnungen des gottsel. P. Markus de Aviano, welche er den 23. Augusti... 1681... zu Augspurg gehalten.“ 29 S. — 2. „Schwäre der Todtsünd, beschriben vom... gottsel. P. Marco von Aviano.“ 52 S. — 3. Hertz-bewegliche Ermahnungen des wohllehw. P. Marci de Aviano, Capucinerprediger, gehalten zu Augspurg den 17. und 18. Nov. 1680.“ 30 S. Baden in der Schweiz 1681.